

# BZRH Prüfungsordnung für Rettungshundeteams

## Vorwort\*

Prüfungen von Rettungshundeteams sind zzt. in Deutschland nicht vereinheitlicht. Die DIN 13050 definiert den Begriff „Rettungshundeteam“<sup>\*\*\*</sup>, bietet jedoch keine Ansätze, wie ein Rettungshundeteam ausgebildet und geprüft werden sollte. Der BZRH hat sich unter dem Leitgedanken der DIN 13050 und den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Basisschutz für Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsorganisationen...“ die nachfolgende Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (PO-Team) gegeben. Diese PO soll den Einsatzleiter bei Einsätzen befähigen, das Können und die Kenntnisse des Rettungshundeteams für Einsätze einzuschätzen, um den Einsatz zum Wohle der vermissten Personen effektiv zu gestalten.

**BZRH**

Diese Prüfungsordnung ist Eigentum des BZRH. Sie darf ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt werden egal in welcher Form. Auch eine Veröffentlichung in Medien jeglicher Art bedarf der Zustimmung.

- \* aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit wird in dieser Prüfungsordnung bei der Möglichkeit der weiblichen oder der männlichen Form nur eine sprachliche Variante gewählt
- \*\* DIN 13050: 2002-09  
„3.43 Rettungshundeteam: Team bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.“

## 1. Allgemeines

- 1.1 Zweck der Prüfung
- 1.2 Zulassung
- 1.3 Hinweise zur Meldung der Prüfung
- 1.4 Anerkennung der Prüfungsordnung
- 1.5 Haftung der Gruppe
- 1.6 Prüfer und Prüfungsleiter
- 1.7 Eignungstest
- 1.8 Prüferaufgaben
- 1.9 Prüfungsleiter
- 1.10 Prüfungsbewertung
- 1.11 Gültigkeitsdauer von Prüfungen
- 1.12 Nicht bestandene Prüfungen
- 1.13 Nachsichtungen
- 1.14 RH-Eignungstest
- 1.15 RH-Eignungstest für die Wasserortung

## 2. Prüfungsdurchführung

- 2.1 Prüfungsrahmenbedingungen
- 2.2 Unterordnung
- 2.3 Hinweise zum Ablauf der Prüfung

## 3. Flächenprüfung

- 3.1 RH-Prüfung FL-1
- 3.2 RH-Prüfung FL-2
- 3.3 RH-Prüfung FL-3 SG-3 (optional)

## 4. Trümmerprüfung

- 4.1 RH-Prüfung TR

## 5. Mantrailing

- 5.1 RH-Prüfung MT-1
- 5.2 RH-Prüfung MT-2

## 6. Wasserortung

- 6.1 RH-Prüfung WO

## 7. Anhang

- 7.1 Hinweise für die Durchführung von Prüfungen
  - 7.1.1 Unterordnung
  - 7.1.2 Flächen- und Trümmerprüfungen
  - 7.1.3 Mantrailing
  - 7.1.4 Wasserortung

**BZRH**

## 1. Allgemeines

### 1.1 Zweck der Prüfung

Die Prüfung hat den Zweck den Ausbildungsstand eines RH-Teams zu überprüfen und durch die Prüfung festzustellen, ob das RH-Team den Anforderungen eines Einsatzes entspricht.

### 1.2 Zulassung

Die Zulassung zur Prüfung ist abhängig von der Genehmigung des Ausbilders der Staffel.

**Der Hund muss den geistigen und körperlichen Anforderungen genügen.**

Heiße Hündinnen können die Prüfung ablegen. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss zu prüfen.

- Die Hunde müssen einen ausreichenden Impfschutz haben.
- Krankheitsverdächtige Hunde sind auszuschließen.
- Die Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Versicherungsnachweis ist vorzulegen.
- Der Prüfling hat mit erstmaliger Anmeldung zu einer Prüfung den Nachweis über Kenntnisse in „1. Hilfe Mensch“ und „1. Hilfe Hund“ zu erbringen. Die entsprechenden Dokumente dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Bei Hundeführern, die aktiv im Rettungsdienst tätig sind, genügt ein einmaliger Nachweis. Bei Wiederholungs- oder ergänzenden Prüfungen ist das Leistungsheft des BZRH vorzulegen.
- Der Hundeführer hat einen Nachweis über Kenntnisse in Orientierung / Karte / Kompass vorzuweisen.
- Diese Unterlagen sind vom Prüfungsleiter zu kontrollieren. Sind die Angaben nicht vollständig, so kann das Team von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Die Hunde müssen bei der Prüfung mindestens 18 Monate alt sein (Ausnahme MT-1: 12 Monate).

Hundeführer müssen ein Mindestalter von 12 Jahren haben. Einsatzfähig sind sie erst mit 18 Jahren.

### 1.3 Hinweise zur Meldung der Prüfung

Zu den Meldungen eines RH-Teams zur Prüfung sind nur die Formulare des BZRH zu verwenden. Wissentlich falsche Angaben schließen unwiderruflich von jeder Prüfung aus.

Die Meldung eines RH-Teams zur Prüfung soll bis spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Annahme von Nachmeldungen wird in das Ermessen des Prüfungsleiters gestellt.

### 1.4 Anerkennung der Prüfungsordnung

Jedes RH-Team erkennt durch die Anmeldung diese PO an.

### 1.5 Haftung der Gruppe

Prüfling und sonstige Beteiligte nehmen an den Prüfungen auf ihre eigene Verantwortung teil, unter Ausschluss jeder Haftung der veranstaltenden Gruppe. Die Teilnehmer verzichten vorbehaltlos auf Ansprüche.

### 1.6 Prüfer und Prüfungsleiter

Zu allen Prüfungen sind ein Prüfer (unter [www.bzrh.de](http://www.bzrh.de) ist die jeweils aktuelle Liste der Prüfer einzusehen), ein Beisitzer und ein Prüfungsleiter zu bestellen. Beisitzer können sein: Prüfer, aber auch erfahrene Hundeführer. Der Prüfer und das zu prüfende Team müssen aus unterschiedlichen Staffeln sein. Stellt ein Prüfer einen Hund zur Prüfung vor, so zeichnet zusätzlich ein Vorstandsmitglied des BZRH als Beisitzer das Prüfungsprotokoll ab und bestätigt damit die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung. Dieses Vorstandsmitglied darf nicht zur Staffel des geprüften RH-Teams gehören. Der zu prüfende Prüfer hat das Privileg als erstes Team geprüft zu werden - wird aber sonst wie ein normaler Hundeführer behandelt. Den Anordnungen des Prüfungsleiters und des Prüfers ist unbedingt Folge zu leisten. Wer dagegen verstößt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden.

### 1.7 Eignungstest

Bei einem RH - Eignungstest nimmt der jeweilige Staffel-Ausbilder die Prüfung ab. Der erste Vorsitzende und der Einsatzleiter der jeweiligen Staffel bilden hier den Prüfungsbeisitz.

## 1.8 Prüferaufgaben

Vor Beginn des Prüfens hat der Prüfer das Prüfungsgebiet zu begutachten. Er kann Erweiterungen oder Veränderungen fordern. Der Prüfer bestimmt die Abfolge der Prüflinge und deren Helfer. Er bestimmt die Versteckpersonen, deren Verhalten, Aufgaben und ihre Anzahl.

## 1.9 Prüfungsleiter

Der Prüfungsleiter ist für die reibungslose Abhaltung der Prüfung verantwortlich. Er hat der Prüfung von Anfang bis Ende beizuwohnen und dafür zu sorgen, dass alles Erforderliche rechtzeitig und sachgemäß beschafft und hergerichtet wird. Den Anordnungen des Prüfungsleiters und des Prüfers sind unbedingt Folge zu leisten. Wer dagegen verstößt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Der Prüfungsleiter ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Dabei sind die Vorschriften der einzelnen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse / Gemeindeunfallversicherungsverband) der Bundesländer zu befolgen.

## 1.10 Prüfungsbewertung

Die Prüfung ist bestanden oder nicht bestanden. Dabei kann der Prüfer feststellen, dass ein FL-2/MT-2 Team die Prüfung nicht bestanden hat, das Team FL-1/MT-1 aber bestanden hat. Dies ist kein Automatismus - eine klar nichtbestandene FL-2/MT-2 Prüfung führt zur Nichteinsatzfähigkeit (Stufe 0). Nach Ermessen des Prüfers kann ein Team zur Nachsichtung geschickt werden. Diese wird durch einen Prüfer abgenommen. (siehe 1.13 Nachsichtung)

Täuschung jeder Art führt zur sofortigen Annullierung der Prüfung - es erlischt augenblicklich die Einsatzfähigkeit des Hundeführers. Hundeführer, die ihren Hund bei der Prüfung misshandeln, werden von der Prüfung ausgeschlossen.

## 1.11 Gültigkeitsdauer von Prüfungen

Die RH Prüfung der FL-2/MT-2, TR, WO müssen alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Prüfungen FL-1/MT-1 müssen jährlich wiederholt werden. Nach bestandener Prüfung FL-1/MT-1 kann frühestens nach 6 Monaten die Prüfung FL-2/MT-2 angetreten werden. Jede dritte von einem Team abgelegte Prüfung muss extern gelaufen und bestanden werden. Die Prüfung der FL-1/MT-1 darf nur zweimal in Folge angetreten werden, danach erfolgt automatisch die Prüfung auf FL-2/MT-2. Eine Prüfung von FL-2/MT-2 auf FL-1/MT-1 ist nur für ältere Hunde erlaubt (rassebedingt ab ca. 9 Jahren). Die Spezialprüfung FL-3 ist optional und wirkt sich bei Bestehen oder Nichtbestehen nicht auf die darunterliegende FL-2 aus. Ziel der Spezialprüfung FL-3/SG-3 (SG - Spezial Gruppe) ist die Prüfung der Belastbarkeit des Hundeführers.

## 1.12 Nicht bestandene Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden. Bei Nichtbestehen erlischt sofort die Einsatzfähigkeit - es gibt keine Restwerterhaltung. Nichtbestandene Prüfungen werden in das Leitungsheft eingetragen. Fällt ein Team dreimal in Folge durch, ist dieses für 1 Jahr gesperrt. Das Nichtbestehen von FL-3/SG-3 hat keine Auswirkung auf FL-2 und kann beliebig oft wiederholt werden.

## 1.13 Nachsichtungen

Gibt der Prüfer dem zu prüfenden Team die Möglichkeit einer Nachsichtung, muss diese innerhalb von 3 Monaten wahrgenommen werden. Diese kann nur von einem Prüfer des BZRH abgenommen werden. Die Nachsichtung muss in einer Fremdstaffel absolviert werden.

## 1.14 RH-Eignungstest

Das zu prüfende RH-Team muss mindestens 6 Monate unter einem anerkannten BZRH Ausbilder (oder gleichwertig) in einer Staffel gearbeitet haben. Mit dem RH-Eignungstest soll die Eignung des Hundes und des Hundeführers festgestellt werden. Diese wird vom Ausbilder der RH-Staffel festgestellt. Der Eignungstest ist die Beurteilung der Trainingsergebnisse des Ausbildungszeitraum (mindestens 6 Monate). Nur der Ausbilder in der Staffel kennt jüngere Hunde ausreichend und kann das Potential beurteilen.

Im Eignungstest sind besondere Augenmerke zu legen:

Grundgehorsam, Zusammenarbeit Hund / Hundeführer, Suchwille und Motivation, geistige Belastbarkeit, sowie Geschicklichkeit des Hundes. Die Beurteilung umfasst diese aber auch andere Kriterien wie Leistungswille des Hundeführers.

## 1.15 RH-Eignungstest für die Wasserortung

Das zu prüfende RH-Team muss mindestens 6 Monate unter einem, vom BZRH anerkannten Ausbilder in einer Staffel gearbeitet haben. Mit dem RH-Eignungstest für die Wasserortung soll die Eignung des Hundes und des Hundeführers festgestellt werden. Diese wird vom Ausbilder der RH-Staffel festgestellt. Die Vorprüfung soll die Elemente des vorgenannten RH-

Eignungstestes enthalten und darüber hinaus wird sie wie die RH-Prüfung WO gestaltet; allerdings mit einer erheblich kleineren Fläche (unter 50 % der Prüfungsfläche) und dem Leichengeruchsobjekt in maximal 5 m Wassertiefe.

Der Hundeführer ist hierbei auch theoretisch zu prüfen (Befragung durch den Ausbilder) in:

- Einflussfaktoren bei der Wasserortung (Temperatur Luft und Wasser, Strömungsverhältnisse, Wind, Wetter, Gewässerzirkulation, Geruchsausbreitung,...)
- Taktik Wasserortung
- Kommunikation Hund-Mensch

## 2. Prüfungsdurchführung

### 2.1 Prüfungsrahmenbedingungen

Prüfungen müssen ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt über den BZRH in Zusammenarbeit mit der ausrichtenden Staffel. Der BZRH teilt den bzw. die Prüfer ein. Jede Prüfung kann auch nachts stattfinden.

Pro Prüfer können pro Tag maximal

**8 Teams FL-1, MT-1**  
oder  
**4 Teams der FL-2, MT-2, TR, WO**  
oder  
**2 Teams der FL-3/SG-3**  
geprüft werden.

Für die Prüfungen sind an Zeit zu berücksichtigen:

<b>FL-1, MT-1</b>	<b>1 Stunde</b>
<b>FL-2, TR, MT-2, TR, WO</b>	<b>1,5 Stunden</b>
<b>FL-3/SG-3</b>	<b>4 Stunden</b>

Ein Prüfer soll nicht mehr als 9 Stunden pro Tag/Nacht prüfen. Bei unterschiedlichen Prüfungsarten ist der Zeitraum mittels der Zeitangaben zu ermitteln. Bei Prüfungen der FL-2 ist die Orientierung stärker zu gewichten. Hinweise sind dabei nicht gestattet. Bei Nichtfindung des zugewiesenen Suchgebiets gilt die Prüfung als nichtbestanden. GPS Geräte sind erlaubt - der Prüfer hat das Recht diese zu prüfen. Funkgeräte zur Prüfung werden vom BZRH zur Verfügung gestellt und sind zu benutzen. Ist das aus technischen Gründen nicht möglich - wird auf Staffelderäte zurückgegriffen. Versteckpersonen müssen staffelfremd für das zu prüfende Team sein. Ein Informationsaustausch zwischen Prüfling und Verfügungsraum ist nicht gestattet. Der Prüfling muss sich ausweisen können. Der Prüfer darf ein Chiplesegerät einsetzen.

#### **Prüfungen werden ausgerichtet im Süden - Mitte - Norden**

Sollte ein höherer Bedarf vorliegen, so können Staffeln diesen anmelden. Staffelterne Prüfungen, also Prüfungen an denen nur eine Staffel teilnimmt, sind nicht zulässig. Es muss sichergestellt werden, dass Prüfungen nicht immer vom selben Prüfer abgenommen werden.

Wenn Prüfungen von 2 Prüfern abgenommen werden, so ist das Prüfungsgebiet mindest dreimal so groß, wie die Fläche, die es zur Prüfung bedarf (z.B.: FL-2 , bei 2 Prüfern, mindestens 300.000 qm). Auch das Prüfungsgebiet für Staffeln muss verändert werden. Prüfungen über Jahre im gleichen Gebiet sind unzulässig. Das Prüfungsgebiet hat den landschaftlichen Gegebenheiten des Einsatzgebiets der ausrichtenden Staffel zu entsprechen.

Die ausrichtende Staffel hat eine Karte des Prüfungsgebiets an den BZRH zu übermitteln. Es kann auch ein Link über Google Maps an den BZRH gemeldet werden. Der Vorstand bespricht sich mit den Prüfern, ob die Eignung des Gebietes gegeben ist. Erst danach wird die Prüfung ausgeschrieben. Die Prüfungen sind offen für alle Rettungshundeteams, die dem BZRH angeschlossen sind. Externe Rettungshundeteams können an der Prüfung teilnehmen, soweit noch Kapazitäten frei sind. Die Abrechnung der Prüfungsgebühren hat gemäß dem Formular "Abrechnung BZRH" zu erfolgen.

### 2.2 Unterordnung

Alle vorgestellten Hunde laufen die Gehorsamsübungen im Rahmen der Teamprüfungen. Wahlweise kann der Prüfer zusätzliche Elemente einbauen. Ist er sich unsicher können Prüfungsteile erweitert werden. Bei diesem Prüfungsbestandteil, wie auch in den speziellen Prüfungen ist immer das Temperament des Hundes zu berücksichtigen. Ähnlich wie Menschen, so vertragen sich auch nicht alle Hunde untereinander. Dieses ist zu berücksichtigen.

## 2.3 Hinweise zum Ablauf der Prüfung

Wichtiger Bestandteil aller Prüfungen ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Informationskette und der einzuleitenden Hilfsmaßnahmen nach Auffinden einer Person. Zu jedem RH-Team gehört maximal ein Helfer. Hundeführer und Helfer dürfen nicht im selben Gebiet zweimal tätig werden, auch wenn die Funktion wechselt. Versteckpersonen sind auszutauschen. Sie haben sich so zu verhalten wie der Prüfer es vorgibt. Versteckpersonen tragen normale Kleidung. Sie dürfen keinerlei Geruchsträger bei sich führen. Täuschungsversuche, auch von Versteckpersonen, bedeuten das Nichtbestehen der Prüfung und den sofortigen Verlust der Einsatzfähigkeit. Hunde die eine Versteckperson verletzen werden sofort ausgeschlossen.

**Das Urteil des Prüfers ist unanfechtbar.**

## 3. Flächenprüfung

Der Hund wird automatisch nicht zur Prüfung zugelassen, wenn er Aggression gegenüber dem Hundeführer, den Prüfern, der Versteckperson (VP) oder Zuschauern zeigt. Der Hundeführer bekommt vom Prüfungsleiter oder vom Prüfer das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

### Verweisarten:

- Lang anhaltend bellend bis der Hundeführer beim Hund und der vermissten Person ist.
- Mit Bringsel, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.
- Frei verweisend, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.

Die Verweisart ist vom Hundeführer vor der Prüfung anzugeben. Sollte der Hund, durch besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen des Prüfers, diese zu akzeptieren. Dabei wird vom Prüfer auch das „Lesen“ des Hundes vom Hundeführer bewertet. Zeigt der Hund überhaupt nicht an ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.

### Beurteilung des RH-Teams:

Jede Kategorie der Suche ist mit einem erwünschten, einem mittleren und einem unerwünschten Verhalten des RH-Teams zu bewerten. Diese Grenzen sind fließend.

### Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts
- Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Orientierung (Karte, Kompaß und GPS)
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

## 3.1 RH-Prüfung FL-1

**Sucharbeit:** Der Hund soll in einem Suchgebiet von ca. 50.000 qm 1 bis 2 Versteckpersonen suchen, finden und verweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad des Geländes verändert werden. Bei flachem, übersichtlichem Gelände kann die Fläche deutlich erhöht werden. Seitens des Prüfers können Ablenkungen „eingebaut“ werden.

**Suchzeit:** ca. 30 Minuten - Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an den Einsatzleiter. Sie beginnt wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.

## 3.2 RH-Prüfung FL-2

Zugelassen werden nur RH-Teams mit bestandener RH-Prüfung FL-1.

**Sucharbeit:** Der Hund soll in einem Suchgebiet von ca. 100.000 qm 1 bis 3 Versteckpersonen (VP) suchen, finden und verweisen. Bei Wiederholung der FL-2 können vom Prüfer auch Ablenkungspersonen (Jogger, Radfahrer, Spaziergänger) in das Suchgebiet eingebracht werden. Die Fläche des Suchgebietes ist je nach

Schwierigkeitsgrad des Geländes zu verändern. Seitens des Prüfers können weitere Ablenkungen, aber auch Geschicklichkeitsüberprüfungen „eingebaut“ werden. In Abhängigkeit von dem Einsatzgebiet, aus der das zu prüfende RH-Team stammt, können VPs auch am Rande von Gewässern eingebracht werden. Die VP darf nicht zu mehr als 50 % von Wasser bedeckt sein und darf nicht mehr als 2 m vom Ufer entfernt sein.

**Suchzeit:** ca. 60 Minuten - Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an den Einsatzleiter. Sie beginnt wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.

### 3.3 RH-Prüfung FL-3/SG-3 (optional)

Zugelassen werden nur RH-Teams mit wiederholt bestandener RH-Prüfung FL-2.

#### Voraussetzungen:

- Abseiltraining mit Hund,
- Kenntnisse EH-Hund - EH-Mensch,
- Kenntnisse in Karte, Kompass, GPS,
- sicherer Umgang mit Funkgerät,
- körperliche Fitness von Hund und Hundeführer,
- psychische Belastbarkeit,
- Führungsqualitäten,
- Improvisation

**Sucharbeit:** Die Prüfung findet grundsätzlich nachts statt. Der Hund soll in einem Suchgebiet von mind. 150.000 qm bis 200.000 qm null bis unbekannt viele Versteckpersonen (VPs) suchen, finden und verweisen. Verleitpersonen und Situationen sind in das Suchgebiet einzubringen. Das Suchgebiet muss aus mindestens 2 Teilen bestehen. Es ist eine Abseilstrecke mit Hund sowie eine Orientierungseinheit zu bewältigen. Seitens des Prüfers können weitere Ablenkungen, aber auch Geschicklichkeitsüberprüfungen „eingebaut“ werden. Die VPs können hängend, leicht verschüttet oder verunstaltet ausgebracht werden. In Abhängigkeit von dem Einsatzgebiet, aus der das zu prüfende RH-Team stammt, können VPs auch am Rande von Gewässern eingebracht werden. Die VP darf nicht zu mehr als 50 % von Wasser bedeckt sein und darf nicht mehr als 2 m vom Ufer entfernt sein.

**Hundesuchzeit:** max. 120 Minuten - Die Gesamtzeit von ca. 240 Minuten sollte nicht überschritten werden. Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an den Einsatzleiter. Sie beginnt wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.

## 4. Trümmerprüfung

Der Hund wird automatisch nicht zur Prüfung zugelassen, wenn er Aggression gegenüber dem Hundeführer, den Prüfern, der Versteckperson (VP) oder Zuschauern zeigt. Der Hund soll nach abgeschlossener Trümmersuchprüfung imstande sein, selbstständig, ruhig, sicher, ausdauernd und wenn nötig, vom Hundeführer beeinflussbar, zu suchen, zu finden und laut zu verweisen. Freiverweiser und Bringsler sind nicht zu empfehlen.

Äußere angenehme und unangenehme Einflüsse dürfen den Hund nicht von der Suche ablenken. Der Hundeführer bekommt vom Prüfungsleiter oder vom Prüfer das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

#### Beurteilung des RH-Teams:

Jede Kategorie der Suche ist mit einem erwünschten, einem mittleren und einem unerwünschten Verhalten des RH-Teams zu bewerten. Diese Grenzen sind fließend.

#### Bewertet werden:

- Aufnahme des Sachlage, Kontrolle der Einsatzmittel und der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führung während der Suche
- Ablenkung während der Suche

- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

#### 4.1 RH-Prüfung TR

- Sucharbeit:** Der Hund soll in einem für die Suche geeigneten max. 2.000 qm großen Gelände 1 bis 3 Versteckpersonen, die entweder unter den Trümmern oder auf dem Boden liegen, suchen, finden und verweisen. Dabei können vom Prüfer Fehlerquellen, wie Kleidungsstücke oder andere Geruchsträger ausgelegt werden. Die Größe des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad und Lage der VP um max. 500 qm verändert werden. Außerdem ist durch geeignete Geräte die Geschicklichkeit und das Können des Hundes hinsichtlich der Begehung von Trümmern zu überprüfen.
- Suchzeit:** ca. 45 Minuten - Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an den Einsatzleiter. Sie beginnt wieder wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.
- Verweisarten:** Bellen mit oder ohne Scharren. Die Verweisart ist vom Hundeführer vor der Prüfung anzugeben. Sollte der Hund, durch besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen des Prüfers, diese zu akzeptieren. Dabei wird vom Prüfer auch das „Lesen“ des Hundes vom Hundeführer bewertet.

### 5. Mantrailing

Der Hund wird automatisch nicht zur Prüfung zugelassen, wenn er Aggression gegenüber dem Hundeführer, den Prüfern, der Versteckperson (VP) oder Zuschauern zeigt. Für jeden Hund muss ein eigener Trail gelegt werden. Der Startpunkt ist zu kennzeichnen. Dem Hundeführer und dem Helfer darf der Verlauf des Trails und der Endpunkt nicht bekannt sein. Ein Prüfer begleitet die VP beim Auslegen des Trails. Der Hundeführer erhält den Geruchsgegenstand in einem geeigneten, verschlossenen Beutel. Dieser ist von der VP selber zu bestücken. Es ist ein Reservebeutel mit Geruchsgegenstand bereit zu halten. Der Hundeführer hat das Recht die erste Geruchsprobe ohne Begründung abzulehnen. Die VP muss sich zum Beginn der Suche am Endpunkt befinden und dort verbleiben, bis sie gefunden wird. Die VP muss sich bei der Anzeige durch den Hund passiv verhalten. Der Hundeführer teilt dem Prüfer vor Beginn der Suche mit, wie der Hund die versteckte Person anzeigt (z.B. durch Vorsitzen, Bellen oder Anspringen). Der Hundeführer darf sich durch einen Helfer begleiten lassen. Der Hund ist am Startpunkt anzusetzen und soll dem Trail folgen. Es ist nicht erforderlich, dass der Hund der Fährte folgt, sondern individuell die Geruchsausbreitung ausarbeitet. Sollte der Hund am Start sich deutlich in die entgegengesetzte Trailrichtung bewegen und sich hierbei mehr als 100 Meter vom Startpunkt entfernen, darf der Prüfer den Hundeführer einmal auf die falsche Suchrichtung hinweisen. Das Recht des Hundeführers, den Hund erneut am Startpunkt anzusetzen, bleibt hiervon unberührt. Während des Trails ist es dem Hundeführer selbst überlassen, ob und wie oft er den Hund aus der Suche nimmt um den Geruchsgegenstand oder Wasser zum Trinken anzubieten. Die Suchzeit wird dadurch nicht unterbrochen. Während des Trailens darf der Hundeführer den Hund maximal zweimal für höchstens 10 Minuten aus der Suche nehmen, um ihm eine Pause zu gönnen. Diese Pausen sind dem Prüfer anzusagen. Die Pausenzeit zählt nicht zur Suchzeit.

#### Beurteilung des RH-Teams:

Jede Kategorie der Suche ist mit einem erwünschten, einem mittleren und einem unerwünschten Verhalten des RH-Teams zu bewerten. Diese Grenzen sind fließend.

#### Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Gewinnung des Geruchsgegenstandes (Befragung durch den Prüfer)
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

#### 5.1 RH-Prüfung MT-1

Der Hund muss bei der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein.

Der Trail muss eine Länge von mind. 800 m haben und darf 1200 m Länge nicht überschreiten. Dabei ist der Schwierigkeitsgrad der Strecke entscheidend. Startpunkt und Trail dürfen 15 m auseinander liegen. Dem Prüfer ist vom Prüfungsleiter ein

Kartenauszug zu übergeben auf dem der Trail eingezeichnet ist. Der Trail wird von nur einer VP gelegt werden und soll mind. 4 Stunden alt sein. Der Trail sollte einem natürlichem Weg im Gelände mit mindestens zwei unterschiedlichen Untergründen (z.B. Waldweg, Kies, Asphalt, Schotter Pflastersteine usw.) folgen, mit zwei Winkeln von ca.90 Grad (nicht mehr als 135 Grad). Der Trail muss mindestens zwei Gabelungen / Einmündungen enthalten. Das Team hat ca. 45 Minuten Zeit den Trail auszuarbeiten und die versteckte Person zu finden und anzuzeigen.

## 5.2 RH-Prüfung MT-2

Das Rettungshundeteam muss eine gültige Prüfung MT-1 haben. Der Hund soll bei der Prüfung mindestens 18 Monate alt sein. Der Trail muss eine Länge über 1.200 m haben. Startunkt und Trail dürfen 30 m auseinander liegen. Dem Prüfer ist vom Prüfungsleiter ein Kartenauszug zu übergeben auf dem der Trail eingezeichnet ist. Der Trail wird von einer VP und einer Verleitperson gelegt und soll mind. 12 Stunden alt sein. Die Versteckperson muss aus einer Gruppe von Personen heraus angezeigt werden (eine bis mehrere Verleitpersonen deutlich für Hund und Hundeführer sichtbar). Der Trail sollte einem natürlichem Weg im Gelände mit mehr als zwei unterschiedlichen Untergründen (z.B. Waldweg, Kies, Asphalt, Schotter, Pflastersteine usw.) und unterschiedlichen Umgebungen (bebautes, unbebautes Gelände) folgen. Kurzfristiges Verlassen (auf nicht mehr als 50 m Länge) des natürlichen Weges durch die VP ist zulässig. Für den gesamten Trail ist eine Aufteilung von 1/3 Wald und Wiese, 1/3 Strasse (z.B. Asphalt, Pflastersteine) und 1/3 Stadtteil mit seinen natürlichen Ablenkungen anzustreben. Der Trail muss mindestens zwei Gabelungen / Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten. Das Team hat ca. 70 Minuten Zeit den Trail auszuarbeiten und die versteckte Person zu finden und anzuzeigen.

### Allgemein:

Ablenkungen während des Trails sind erwünscht, wie z.B.:

- das Umgehen von Hindernissen,
- ein entgegenkommender Fremdhund (angeleint oder unangeleint)
- Menschen die den Hund streicheln
- Passanten die den Hundeführer in ein Gespräch verwickeln

Das Team hat automatisch nicht bestanden wenn:

- sich der Hund während des Trails verletzt,
- der Hund nicht während der erlaubten Zeit findet,
- wenn der Hund nicht anzeigt, bzw. die VP Anzeigehilfe gibt,
- der Hundeführer den Hund bewusst oder unbewusst leitet,
- der Hund mehr als zweimal am Start angesetzt wird.

## 6. Wasserortung

Der BZRH empfiehlt, dass ein Hund, der in der Wasserortung ausgebildet wird, vorab mindestens eine Flächenprüfung FL-1 bestanden hat.

### 6.1 RH-Prüfung WO

Die abzusuchende Wasserfläche ist rd. 50.000 qm groß, wobei kein Schenkel kleiner als 100 Meter sein darf. Gesucht wird ausschließlich vom Boot aus. Ein Leichengeruchsobjekt wird in mindestens 5 m und maximal 20 m Wassertiefe versenkt. Die Einbringung des Materials erfolgt mindestens 20 Min. vor Suchbeginn. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein.

### Durchführung:

Der Hundeführer soll nach der Befragung dem Prüfer seine Suchtaktik erläutern. Er kann sie – falls erforderlich – jederzeit mit Begründung ändern. Der Hundeführer muss den Bootsführer entsprechend seiner Suchtaktik unter Berücksichtigung der Windverhältnisse und der Suchtechnik seines Hundes leiten. Der Hundeführer wird entsprechend der Einteilung des Suchgebietes, des Erkennens der Anzeige des Hundes, der Festlegung des Ortungspunktes und der Einweisung des Bootes beurteilt. Die Art der Anzeige des Hundes ist nicht vorgeschrieben, alle Anzeigearten sind möglich. Der Hund muss allerdings eine deutliche Anzeigeart vorweisen. Während der Suchzeit kann der Hundeführer so viele Anzeigen seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Der Hund darf zwischendurch bestätigt werden.

Für die Suche hat das RH-Team max. 45 Minuten Zeit (ohne Anfahrt zum Suchgebiet).

### Einsatzbericht:

Nach Ende der Suchzeit hat der Hundeführer noch einmal max. 15 Minuten Ausarbeitungszeit, um den genauen Ortungspunkt

(mit Koordinaten) festzulegen und dem Prüfer mitzuteilen. Der Hundeführer hat direkt nach der Suche einen Einsatzbericht zu verfassen, aus dem die erfolgten Anzeigen (Anzeigepunkte) des Hundes, die Umweltbedingungen und der daraus geschlossene mutmaßliche Ortungspunkt des Geruchsobjekts hervor geht, und diesen dem Prüfer team abzugeben.

#### **Prüfungsende:**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Geruchsobjekt innerhalb eines Radius von 50 Metern um diesen – vom Hundeführer genannten – Ortungspunkt liegt.

#### **Einschränkungen:**

Ein Hund kann die Prüfung nicht bestehen, wenn

- er einen Helfer oder den Bootsführer im Boot aggressiv angeht
- durch ungenügenden Gehorsam im Boot die Besatzung gefährdet
- nicht sucht.

#### **Beurteilung des RH-Teams:**

Jede Kategorie der Suche ist mit einem erwünschten, einem mittleren und einem unerwünschten Verhalten des RH-Teams zu bewerten. Diese Grenzen sind fließend.

#### **Bewertet werden:**

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Verhalten des RH-Teams im Boot
- Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers
- Ausarbeitung des Ortungspunktes

## **7. Anhang**

### **7.1 Hinweise für die Durchführung von Prüfungen**

#### **7.1.1 Unterordnung**

Die Gehorsamsübungen werden in Gruppenarbeit absolviert. Die Elemente der Unterordnung sollen sowohl an- als auch abgeleint geprüft werden. Es müssen nicht alle Elemente der Unterordnung abgeprüft werden. Während eine Gruppe die Unterordnung absolviert, sollen andere Hunde abgelegt werden. Der Hundeführer entfernt sich gem. Weisung des Prüfers vom abgelegten Hund (mindestens 20 m).

Elemente der Unterordnung – die abgeprüft werden können – sind:

die Grundstellung, Sitz, Platz, Fuß, Winkel und Wendungen; langsame und schnelle Fortbewegung, Sitz aus der Bewegung mit Abrufen, Platz aus der Bewegung mit Abholen, Verhalten des Hundes in einer Menschengruppe.

#### **7.1.2 Flächen- und Trümmerprüfungen**

Bei den Flächen- und Trümmerprüfungen können vom Prüfer bei Wiederholungsprüfungen Ablenkungen eingebracht werden. Dieses können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die nicht Versteckpersonen sind (Jogger, Bauarbeiter, Fahrradfahrer, Spaziergänger, ...).

Ebenso können auf Weisung des Prüfers von den Versteckpersonen verschiedene Auffindsituationen dargestellt werden (z.B. singend, kriechend, im Rollstuhl sitzend/umgekippt, zwei Versteckpersonen an einer Stelle, ...). Hierbei darf es jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung von Hund oder Hundeführer kommen. Darüber hinaus sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf jeden Fall einzuhalten.

Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Bei den Flächen- und Trümmerprüfungen kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Hundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In solch einem Fall soll der Hundeführer die Versteckperson mit seinem Hund in einem Abstand von mindestens 10 m (Radius) einmal umkreisen, um dem Hund die Gelegenheit zu geben die Versteckperson selbständig zu finden und anzuzeigen (Grundsatz: Der Hund soll finden!). Sollte der Hund trotz dieser Hilfestellung nicht finden und anzeigen, gilt das RH-Team als durchgefallen.

Ebenso ist es möglich, dass der Helfer die Versteckperson sieht. In diesem Fall darf er den Hundeführer nach Durchsuchung

des Gebietes dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen. Bei einer Trümmerprüfung darf der Hundeführer die Trümmer erst nach Genehmigung durch den Prüfer betreten. Er darf die Trümmer aber auf jeden Fall nach Anzeige durch den Hund betreten, um die Kennzeichnung der Fundstelle nach den international gültigen Regeln\*\*\* und die Rettung zu simulieren. Die Sicherheit von Hund und Hundeführer muss jederzeit gewährleistet sein.

### 7.1.3 Mantrailing

Der Begriff der Gabelung / Einmündung steht gleichbedeutend für Straßen, Fahrradwege, Waldwege usw. und bedeutet, dass die VP zwei Möglichkeiten der Richtungsänderung hat, ohne den Weg zu verlassen. Für die Kreuzung gilt dies entsprechend mit drei oder mehr Möglichkeiten den Weg weiter zu verfolgen. Bei Wiederholungen der RH-Prüfung MT-2 kann der Prüfer eine Negativ-Anzeige fordern. Die Negativ-Anzeige erfolgt mit einem Geruchsgegenstand von einer Person, die sich in den vergangenen 12 Monaten nicht am Ansatzpunkt oder im Umkreis von 1.000 m um diesen befunden hat.

### 7.1.4 Wasserortung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit an und auf dem Wasser sind zu beachten (z.B. Anlegen von Rettungswesten). Der Hund muss ebenfalls mit einem Geschirr oder einer Schwimmweste ausgerüstet sein, um ihn im Notfall wieder an Bord heben zu können. Geprüft werden soll die Ortung auf dem Gewässer, in dem beengten Raum eines Bootes, wo sich der Hund nicht selbständig in den Geruchskegel bringen kann. Die Ufersuche ist eine Flächensuche; hierbei kann der Hund allerdings auch auf den Leichengeruch konditioniert sein. Als Bootstyp für die Wasserortung und Prüfung werden Hochwasserrettungsboote mit Bugklappe oder Schlauchboote bevorzugt, um dem Hund eine möglichst nahe Suche an der Wasseroberfläche zu ermöglichen. Das Boot ist mit einem Bootsführer besetzt, der lediglich das Boot navigiert und dem Hundeführer keine taktische Hilfestellung geben darf. Er darf dem Hundeführer gem. dessen Anweisung jedoch Hilfe leisten (z.B. Bedienung des GPS-Gerätes). Das Prüferteam oder ein Teil davon befindet sich ebenfalls an Bord. Falls ein Teil an Land bleibt, ist Kontakt über Funk zu halten. Während der Suchzeit kann der Hundeführer so viele Anzeigen seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Somit ist die Anzahl der Anzeigen nicht beschränkt. Er hat dem Prüfer jedoch mitzuteilen, welches Verhalten seines Hundes er als Anzeige wertet und welches nicht.

\*\*\* INSARAG-Guidelines (may2007); Chapter F 10 Search Dogs (INSARAG: International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations) i. V. m. UNDAC-Handbook (2006 Edition); G 7.2 Dog handling, emergency signaling procedure (UNDAC: United Nations Disaster Assessment and Coordination):  
Victim Marking;  
Markierung lokalisierter nicht geretteter Opfer durch eine rote Flagge mit einem großen V